

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XXIII/108

Bonn, den 27. Juni 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 2 Grünes Licht für den Leber-Plan 68

Von Hans-Stefan Seifriz, MdB,

Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag

3 Was einen Abgeordneten Freude macht und was ihn hoffen läßt! 49

Von Fritz Büttner, MdB

4 In EWG-Europa: Auch im Urlaub versichert 42

Krankenkosten bei vorübergehendem Aufenthalt  
in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaften

FRAU UND GESSELLSCHAFT bringt heute:

Künftig: Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von  
Beamtinnen mit Familienpflichten

Von Irene Maier

Unfallverhütung für Hausfrauen  
- Gemeinsame Anfrage aller Fraktionen im  
Bundestag -

Personalien

\* \*

\*

## Grünes Licht für den Leber-Plan.

Von Hans-Stefan Seifriz, MdB,

Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag

Nach langen, harten Verhandlungen kam jetzt zwischen den Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD eine Einigung über das Verkehrspolitische Programm der Bundesregierung (Leber-Plan) zustande. Eine Einigung war nur deshalb möglich, weil die Grundlagen des Leber-Planes erhalten geblieben sind. Bereits im Oktober 1967 billigte die SPD-Bundestagsfraktion einstimmig das von Bundesverkehrsminister Georg Leber erarbeitete und von der Bundesregierung beschlossene Verkehrsprogramm und die darin enthaltenen Ordnungsvorstellungen. Auf dem Nürnberger Parteitag hat die SPD in einer EntschlieÙung ebenfalls den Leber-Plan als Grundlage für eine neue verkehrspolitische Ordnung begrüÙt. Am 26. 6. 1968 hat die SPD-Bundestagsfraktion den von der Verhandlungskommission vorgeschlagenen Modifizierungen zugestimmt.

Der Leber-Plan hat sich zum Ziel gesetzt, die langjährige Fehlentwicklung im Verkehrswesen zu beheben, die Verluste der Bundesbahn zu begrenzen und die Transportkapazitäten dem Verkehrsaufkommen anzupassen. Die Verkehrsträger waren aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage, zu einer volkswirtschaftlich sinnvollen Aufgabenteilung zu gelangen. Der Leber-Plan setzt klare Richtpunkte und sieht für eine Übergangszeit verschiedene ordnungspolitische Maßnahmen vor, durch die die orteigenen Vorteile der Verkehrsträger aktiviert und die Verkehrssicherheit erhöht werden soll. Nur dann werden die Verkehrsträger in dem kommenden, stark wettbewerbsorientierten Verkehrsmarkt bestehen können.

Die CDU/CSU-Fraktion setzte den von der Bundesregierung beschlossenen Verkehrspolitischen Programm einige Vorschläge entgegen, was in einer Regierungskoalition recht ungewöhnlich ist. Diese Vorschläge waren jedoch nicht geeignet, um das vor der CDU/CSU anerkannte verkehrspolitische Ziel zu erreichen. Dabei haben der Bundesverkehrsminister und die SPD stets erklärt, daß sie für echte Alternativen stets offen seien.

Schwerpunkte der Auseinandersetzungen waren bei den Koalitionsverhandlungen insbesondere die im Leber-Plan enthaltene Besteuerung des gewerblichen Güterfernverkehrs mit einem Pf./tkm und die Besteuerung des Werkfernverkehrs mit 3-5 Pf./tkm. Diese Besteuerung hat mit ihrer verkehrslenkenden Wirkung die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Bundesbahn, die Eindämmung des Werkfernverkehrs und die Ent-

lastung des Straßennetzes zur Folge. Ein Transportverbot ausgewählter Massengüter sollten diese Wirkung verstärken. Der setzte die CDU/CSU-Fraktion eine Straßenbenutzungsgebühr entgegen, die ohne verkehrslenkenden Effekt geblieben wäre und nicht die verkehrspolitisch notwendige Verlagerung von Schwerguttransporten auf langer Strecke von der Straße auf die Schiene gebracht hätte. Außerdem hätte die Straßenbenutzungsgebühr auch den Güterverkehr betroffen, der kaum auf die Schiene ausweichen kann. Preissteigerungen wären daher die Folge gewesen. Zweifellos wäre die Straßenbenutzungsgebühr auch verfassungswidrig gewesen. Ebenso strittig war das vorgesehene Beförderungsverbot bestimmter Massengüter im Straßengüterfernverkehr. Der Bundesverkehrsminister hat die Verbotsliste stets als Respektfaktor angesehen, der frühestens 1970 wirksam werden sollte, aber auch dann andere angesehen würde, wenn die übrigen Maßnahmen des Programms wirkungsvoll genug geworden wären.

Die Koalitionsparteien haben sich nun geeinigt, daß die im Leber-Plan vorgesehene Besteuerung des gewerblichen Güterfernverkehrs uneingeschränkt bleibt, bis das System der Beförderungsteuer durch ein System der Wegekostenabgaben ersetzt werden kann. Die Verbotsliste wurde durch ein ebenso wirkungsvolles Instrument ersetzt, das dem Bundesverkehrsminister die Möglichkeit gibt, bereits ab 1. 1. 1969 wirksame Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Gebiete und für bestimmte Zeiten zu erlassen, soweit es die Verkehrssituation erfordert. Das bedeutet z. B., daß während den Spitzenzeiten des Verkehrs die Benutzung von Bundesautobahnen oder von Straßen in Ballungsgebieten durch Lastkraftwagen untersagt werden kann. Auf Vorschlag von Bundesverkehrsminister Leber wurde zusätzlich beschlossen, jährlich 250 Mio DM als Investitionshilfe für den kombinierten Verkehr zwischen Schiene und Straße bereitzustellen.

Die Ziele des Leber-Planes werden auch in der teilweise modifizierten Form erreicht. Das Straßennetz wird spürbar entlastet und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die zustandegekommene Einigung ist ein großer Erfolg für die sozialdemokratische Verkehrspolitik. Der Leber-Plan wird am 1. 1. 1968 in Kraft treten.

Was einem Abgeordneten Freude macht und was ihn hoffen läßt!

Von Fritz Büttner, MdB

Zweifelsohne haben die Abgeordneten, die aus Verantwortung Ja zur Vorsorgengesetzgebung gesagt haben, einiges auf sich nehmen müssen. Die Pfingstpause war angefüllt mit Versammlungen zu diesem Thema. Junge Menschen wollten Aufklärung haben. Ich habe mich gewundert, wie aufgeschlossen im besonderen jugendliche Zuhörer an höheren Schulen waren, nachdem ich mir die Mühe gemacht hatte, an Hand der konkreten Beschlüsse die Vorsorgegesetzgebung zu erläutern. Ich stelle fest, nachdem auch der Bundesrat Ja gesagt hat, daß die Diskussion inner geringer wird und ich habe die Hoffnung, daß die Diskussion ausgestanden ist. Das freut mich.

Jetzt kommt im Lande Nordrhein-Westfalen das Akademiegesetz auf uns zu. In meiner letzten Sprechstunde habe ich eine Abordnung von Ingenieurstudenten aus Jülich und Krefeld in meiner Wohnung empfangen. Die jungen Leute waren der Meinung, daß ihnen mit einigen wenigen Einschränkungen das Hamburger Modell am besten gefallen würde. Ich weiß, daß dieses Akademiegesetz nicht in die Bundeskompetenz fällt. Dennoch habe ich im Beisein der Studenten ein Fernschreiben an unseren Parteivorsitzenden, Bundesaußenminister Willy Brandt, gerichtet und ihn gebeten, in der Partei dafür einzutreten, daß es bei diesen Gesetzen in der Bundesrepublik zu einer möglichst einheitlichen und fortschrittlichen Regelung kommt. Ich weiss um die Schwierigkeiten auf den verschiedensten Gebieten, die durch die Länderkompetenz entstehen. Durch die Tatsache, daß der in der Sache zwar nicht zuständige Bundestagsabgeordnete an den Parteivorsitzenden Willy Brandt ein Fernschreiben sandte, hatte das Gesprächsklima sich sehr verbessert. Man muß sich, wenn auch unvorhergesehen, der Diskussion stellen. Das läßt mich auch hoffen, daß ein Thema nach dem anderen durchdiskutiert und zufriedenstellend gelöst wird, wenn alle Beteiligten sachlich bleiben.

Was mich noch hoffen läßt ist das Erlebnis bei einer NPD-Kundgebung in Moers. Den 200 NPD-Anhängern, die aus nah und fern, aus Unna, aus Lüdenscheid, aus Bremen, in Moers erschienen waren, standen schätzungsweise 600 Gegendemonstranten, Jungsozialisten, Jungdemokraten und solche von der Jungen Union, gegenüber. Die Jugend brachte ihren Protest nicht nur durch entsprechende Plakate, sondern auch durch Sprechchöre und Einzeldiskussionen zum Ausdruck. Besser als in Moers konnte die NPD nicht gegen sich wirken. Die Polizei mußte vorübergehend zwei Ordner mit Hammer und Gassprühdose festnehmen. Den Gegendemonstranten aus den demokratischen Parteien wurde praktisch vorgeführt, wie brutal die Rechtsextremisten vorzugehen sich nicht scheuen. Auch das läßt mich hoffen, daß eine aufgeschlossene Jugend alles anbietet, um den Radikalen ihr Handwerk zu legen. Diese Rechtsradikalen werden in Moers für künftige Veranstaltungen weder einen Saal noch einen Stehplatz bekommen. Sie haben sich selbst abgeurteilt.

Und was mich noch hoffen läßt, ist, daß mir diese NPD-Kundgebung drei Jugendversammlungen eingebracht hat, nicht über Notstand oder andere aktuelle Probleme, sie wollten von mir einen Vortrag über die Wirtschaftspolitik des Wirtschaftsministers Prof. Dr. Karl Schiller. Auch solche Dinge erfreuen einen Abgeordneten und lassen ihn hoffen.

In EWG-Europa: Auch im Urlaub versichert

Krankenkosten bei vorübergehendem Aufenthalt  
in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaften

sp - Aufgrund der Verordnung der Europäischen Gemeinschaften über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer können Versicherte - Lohn- und Gehaltsempfänger oder Rentner - sowie deren Familienangehörige, die ihren Urlaub in einem Land der Gemeinschaft verbringen wollen, in dem sie nicht ansässig sind, Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen, wenn ihr Gesundheitszustand während ihres Urlaubaufenthaltes sofortige ärztliche Betreuung erforderlich macht. Auf diesen Tatbestand hat der Informationsdienst der Europäischen Gemeinschaften aufmerksam gemacht und dabei auch darauf hingewiesen, daß vor Antritt der Urlaubsreise der Versicherte bei seinem zuständigen Versicherungsträger ein Formular "E 6" zu beantragen hat, aus dem sein Anspruch auf Krankenkassenleistungen hervorgeht. Versicherte, die während ihres Aufenthaltes in einem anderen Land der Gemeinschaft erkranken oder einen Unfall erleiden, müssen sich unter Vorlage des Formulars E 6 an die nächste zuständige Krankenkasse wenden.

Welche Leistungen werden gewährt?

Die Krankenkosten (ärztliche Verrichtungen, Arzneimittel, Krankenhausaufenthalt usw.) übernimmt die Krankenkasse des Aufenthaltsortes nach dem in diesem Land geltenden System. Die genannte Krankenkasse erteilt alle zweckdienlichen Auskünfte.

In allgemeinen sind ärztliche Verrichtungen eines Kassenarztes in Deutschland, Italien und in den Niederlanden kostenlos. In den Niederlanden ist die Versorgung mit Arzneimitteln ebenfalls kostenlos; in den anderen beiden Ländern haben die Versicherten nur eine geringe Gebühr zu entrichten (in Deutschland: 1,- DM je Rezept; in Italien schwankt die Gebühr jeweils nach den Spezialpräparaten).

In Belgien, Frankreich und Luxemburg hat der Versicherte die entstehenden Kosten grundsätzlich zunächst selbst zu tragen; anschließend werden ihm vom Versicherungsträger die Kosten nach einem besonderen Tarif erstattet.

Führt die Krankheit oder der Unfall im übrigen während des Urlaubsaufenthaltes zu Arbeitsunfähigkeit, so kann das aufgrund der Bestimmungen des Landes, in dem der Arbeitnehmer versichert ist, vorgesehene Krankengeld gezahlt werden.

Der Arbeitnehmer muß den Versicherungsträger am Aufenthaltsort benachrichtigen und ihm ein ärztliches Attest über die Arbeitsunfähigkeit vorlegen und sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung des genannten Versicherungsträgers unterziehen. Der Versicherungsträger übersendet anschließend dem Versicherungsträger, bei dem der Arbeitnehmer versichert ist, einen Antrag auf Barleistung; ist der Anspruch begründet, so überweist letzterer den zu leistenden Betrag mittels internationaler Postanweisung oder über den Versicherungsträger des Aufenthaltsorts.